

RIDERS GUIDE DOWNHILL 2025

ELITE/JUNIORS

Österreichischer Radsport-Verband

+43 1 7681691

Gadnergasse 69 / Top 05, 1110 Wien

office@radsportverband.at

ZVR: 322 411 050



@cyclingaustria



Cycling Austria



www.radsportverband.at

1. Qualifikationsbewerbe

1.1. Qualifikationsbewerbe Elite/Junior:innen

	Bewerb	Nat.	Kat.	Datum	JUN	ELITE Herren	Elite Damen	WM	EM
1	Caramulo	POR	CS	05 - 06. April	X	X	X	X	X
1			IXS						
2	Fort William	SCO	IXS	25 - 27. April	X	X	X	X	X
	Hollenstein	AUT	ÖM	03-04 Mai					
3	Bielsko Biala	POL	WC	16 - 18 Mai	X	X	X	X	X
4	Loudenvielle	FRA	WC	30 Mai - 01 Juni	X	X	X	X	X
5	Leogang	AUT	WC	05 - 08 Juni	X	X	X	X	X
6	Semmering	AUT	IXS	13 - 15 Juni	X	X	X	X	X
7	Val di Sole	ITA	WC	20 - 22 Juni	X	X	X	X	X
8	Aprica	ITA	IXS	27 - 29 Juni	X	X	X	X	X
9	La Thulie	ITA	WC	03 - 06 Juli	X	X	X	X	X
7 Juli Stichtag Qualifikation EM									
10	Pal Arinsal	AND	WC	09 - 13 Juli	X	X	X	X	X

11	Les Orres	FRA	IXS	25 - 27 Juni	X	X	X	X	X
	La Molina	SPA	EM	03 Aug.	X	X	X	X	
4. August Stichtag Qualifikation WM									
12	Les Menuires	FRA	CS	22 - 24 Aug.	X	X	X	X	
13	Les Gets	FRA	WC	28 - 30 Aug.					
	WM Champéry	SUI	WM	03 - 07 Sept.	X	X	X		
15	Lenzerheide	SUI	WC	18 - 21 Sept.					
16	Kranjska Gora	SLO	IXS	26 - 28 Sept.					
17	Lake Placid	USA	WC	03 - 05 Okt.					
18	Mt. Saint Anne	CAN	WC	09 - 11 Okt.					

	UCI Downhill World Series
	UEC Continental Series
	IXS European Cup

2. Qualifikationen

2.1. Qualifikation WM, Champéry (SUI) 3.9. bis 7.9.2025

Für die WM können sich folgende Athleten:innen qualifizieren welche bei den oben angeführten Bewerben folgende Ergebnisse erreichen:

Bewerbe Blau bis zum Stichtag 24. August 2025:

- 1 Top 20 Platzierung (Damen Elite)
- 2 Top 60 Platzierungen (Herren- Jahrgänge ab 2003 und älter)
- 2 Top 80 Platzierungen (Herren- Jahrgänge 2004-2006)
- 1 Top 25 Platz (Junioren)
- 1 Top 10 Platz (Juniorinnen)

Bewerbe Grün und Violett bis zum Stichtag 24. August 2025:

- 1 Top 3 Platzierung (Damen Elite)
- 1 Top 5 Platzierung (Herren- Jahrgänge ab 2003 und älter)
- 1 Top 10 Platzierungen (Herren- Jahrgänge 2004-2006)
- 1 Top 5 Platz (Junioren)
- Platz 1 und 2 (Juniorinnen)

EM La Molina 3. August 2025:

- Top 5 Platzierung (Damen Elite)
- Top 10 Platzierung (Herren- Jahrgänge ab 2003 und älter)
- Top 15 Platzierungen (Herren- Jahrgänge 2004-2006)
- Top 5 Platz (Junioren)
- Top 3 (Juniorinnen)

Max. 6 Starter und Starterinnen pro Kategorie.

Bei gleicher Leistung entscheidet der Sportausschuss von Cycling Austria, ÖRV auf Vorschlag des zuständigen Nationalteamtrainers.

Startplatzvergabe unter 3.1

2.2. Qualifikation EM, La Molina (SPA), 1.8. bis 3.8.2025

Bewerbe 2 bis 6 (Blau):

- 1 Top 25 Platzierung (Damen)
- 1 Top 60 Platzierung (Herren- Jahrgänge ab 2003 und älter)
- 1 Top 80 Platzierung (Herren- Jahrgänge 2004-2006)

Bewerb 1 (Grün und Violett):

- Top 5 Platzierung (Damen Elite)
- Top 10 Platzierung (Herren- Jahrgänge ab 2003 und älter)
- Top 20 Platzierung (Herren- Jahrgänge 2004-2006)
- Top 10 Platzierung (Junioren)
- Top 3 Platzierung (Juniorinnen)

Bei gleicher Leistung entscheidet der Sportausschuss von Cycling Austria, ÖRV auf Vorschlag des zuständigen Nationalteamtrainers. Es werden für die EM auch Ergebnisse von anderen Rennserien, wie Continental Cup, IXS DH Cup, ÖM beobachtet.

Bei der EM stehen 3 Plätze in der Elite M/W und 3 Plätze bei Junioren:innen M/W zu Verfügung.

Startplatzvergabe unter 3.1

An der EM kann man auch außerhalb des Nationalteams teilnehmen. Hier sind die Kosten selbst zu tragen.

2.3. Teilnahme Weltcup

An einem Weltcup kann ein:e Athlet:in teilnehmen, wenn

1. Mitglied eines UCI MTB World Series Team
2. **Elite** unter den Top 50 der Gesamtwertung m/w UCI DHI Punkte
3. **Juniors** unter den Top 100 der Gesamtwertung m/w UCI DHI Punkte
4. Weltmeister:in, Europameister:in, Nationaler Meister:in
5. Golden Ticket Entry → Top 5 bei jedem Rennen der Kontinentalen Rennserie, erhalten einen Startplatz bei einem! World Cup
6. Startplatz über das Nationalteam, Elite 3 Plätze, Juniors 4 Plätze

Ad 3. Startplätze Nationalteam: Die Startplätze sind begrenzt (Elite je 3 Plätze m/w und Junior:innen je 4 Plätze). Die Startplätze werden wie folgt vergeben:

- Platzierung in der UCI-Rangliste
- Platzierung bei Continental Cup, IXS European Cup
- aufsteigende Junior:innen
- oder Trainerentscheid herangezogen

Ad 2. und 3. Nennung erfolgt über das Cycling Austria Büro. Der/die Athlet:in muss sich spätestens 3 Wochen vor dem jeweiligen Weltcup, per Mail mit Kontaktdaten und Wohnadresse vor Ort, beim Cycling Austria Büro melden.

3. Allgemeines

3.1. Startplätze

Unabhängig von den bei WM- oder EM dem ÖRV zur Verfügung stehenden Startplätzen erfolgt die Festlegung der zu entsendenden Athleten:innenanzahl über den Cycling Austria, ÖRV-Sportausschuss auf Vorschlag des Nationalteamtrainers. Aufsteigende Form wird bei gleicher Leistung berücksichtigt. (vgl. auch UCI-Reglement, Continental Cup) Bei Annahme des Startplatzes akzeptiert der/die Athlet:in die Vorschriften und Reglements des Österreichischen Radsportverbandes.

3.2. Bekleidung

Bei allen von Cycling Austria, ÖRV entsendeten Wettkämpfen sowie Trainingslehrgängen ist das Tragen der zur Verfügung gestellten Bekleidung verpflichtend vorgeschrieben. Sponsoring-Aufschriften dürfen nicht verändert werden. Eigene Sponsoring- Aufschriften des Athleten:innen dürfen nur nach Absprache mit dem ÖRV-Generalsekretariat und nach Maßgabe des geltenden UCI/ÖRV-Reglements verwendet werden. Alle Sanktionen, die aus einer Nichtbefolgung der Sponsoring-Vorgaben entstehen, gehen zu Lasten des/der Übertreters/Übertreterin.

3.3. Medienveranstaltungen

EM u. WM-Athleten:innen müssen für Medienveranstaltungen bei Übernahme der Kosten durch Cycling Austria, ÖRV und rechtzeitiger Information (mind. 1 Woche vor dem Termin) zur Verfügung stehen.

3.4. Mediale Verwendung der Leistungen

Die Leistungen der Athleten:innen im Nationalteam dürfen seitens Cycling Austria, ÖRV werbemäßig verwendet werden.

3.5. Betreuer

Bei Cycling Austria, ÖRV-Nationalteam Entsendungen dürfen nur jene Personen im Umfeld des Teams tätig sein, welche offiziell in den dafür vorgesehenen Funktionen nominiert und akkreditiert wurden.

3.6. Weisungsbefugnis

Alle entsendeten Athlet:innen haben den Anordnungen des Team-Managers oder sportlichen Leiters Folge zu leisten. Zuwiderhandeln gegen für die Entsendung maßgeblichen Bestimmungen oder Anordnungen kann eine Kostenbeteiligung, eine Rückforderung der Reise- und Aufenthaltskosten und/oder diszipliniäre Konsequenzen zur Folge haben.

3.7. Sonstiges

Entscheidungen oder eventuelle Änderungen hinsichtlich vorliegender Richtlinien bzw. die endgültige Zusammensetzung der jeweiligen Entsendung behält sich der Cycling Austria, ÖRV- Sportausschuss vor.